

Politisches und juristisches Urtheil im Hinblick auf den Prozeß Armin. *)

Der Prozeß Armin hat den Gegenstand der politischen und der juristischen Bedeutung des Streites zwischen dem Reichskanzler und dem Reichsbischof...

Was dem Berliner Richter nur als „Stofflage und Scenerie des Dramas“ erschienen ist, das galt der öffentlichen Meinung von ganz Europa ohne Frage als die Hauptsache...

Ein erheblicher Theil des Publicums hegte anfangs einiges Mißtrauen gegen den Reichskanzler. Mehr im Ausland als in Deutschland wurde der Verdacht ausgesprochen...

Nachdem einmal dieser Eindruck des politischen Sieges erreicht war, trat das Interesse an dem Strafprozeß beschleunigt zurück. Ueberall konnte man die Bemerkung hören...

Bei dem politischen Urtheil war Alles erzwungen worden, die Fähigkeit und die Würdigkeit der handelnden Personen, die Wohlthat des Vaterlandes, der Friede Europas...

Auf ganz andern Erwägungen ruht das juristische Urtheil. Der Strafrichter rüfmet sich dessen, daß alle jene Rücksichten, welche das sittliche und patriotische Gefühl...

Man kann der Meinung sein, daß Politik und Justiz zwei verschiedene Dinge seien und daß es überaus gefährlich wäre für die persönliche Rechtsicherheit und Freiheit...

*) (Es wird für Viele unserer Leser höchst interessant sein, das nachstehende Urtheil eines Mannes zu lesen, der den Prozeß Armin, den berühmtesten der Gegenwart, zu verurtheilen. Wir entnehmen dem Briefe dem von Paul Lindau vorerwähntem redigierten Journal: „Die Gegenwart.“ S. 8.)

zwei verschiedene Dinge seien und daß es überaus gefährlich wäre für die persönliche Rechtsicherheit und Freiheit, wenn der Strafrichter abhängig gemacht würde von der politischen Regierung...

Gewöhnlich behauptet man, das juristische Urtheil sei weit sicherer als das politische Urtheil, denn leicht werde die Unbefangenheit des Letztern durch die politischen Interessen...

Als der Prozeß eingeleitet und Graf Armin verhaftet worden war, spotteten die Berliner über das unsichere Suchen der Juristen nach einem Strafparagrafen des Gesetzes...

Ueber ein formelles Beenden, welches dem §. 4 des deutschen Strafgesetzbuches entnommen wurde, der die Verfolgung wegen eines im Ausland begangenen Verbrechens...

Die Fiktion der Extraterritorialität, welche das Völkerrecht den fremden Gesandten innerhalb des Staatsgebietes zuschreibt, bedeutet zugleich Interterritorialität der eigenen Gesandten bei fremden Staaten...

Dem natürlichen Rechtsgefühl wurde es bald klar, daß hier eine schwere und für den Staat höchst gefährliche Rechtsverletzung geschehen sei; aber bei näherer Prüfung des Strafgesetzbuches fand sich, daß keine Bestimmung desselben diese Art von Rechtsverletzung in ihrem Wesen klar vorhergesehen...

Man kann der Meinung sein, daß Politik und Justiz zwei verschiedene Dinge seien und daß es überaus gefährlich wäre für die persönliche Rechtsicherheit und Freiheit...

nen das Gesetz und die Doctrin mangelhaft und lüdenhaft Das Gefühl, daß die Schwere und Gefährlichkeit der Rechtsverletzung größer sei, als das Disziplinarverfahren zu fassen vermöge...

Ohne Zweifel ist das ausschließliche Recht des Staates an dem Gefandtschaftsarchiv und den diplomatischen Correspondenzen etwas anderes als das Eigenthum oder der Besitz an beweglichen Sachen...

Rechtlich verhält es sich mit dem Amtsvergehen der Beistellung von Urkunden, welche einem Beamten anvertraut sind (§. 348). Dem natürlichen Rechtsgefühl blieb es unverständlich, weshalb es strafbar sei, wenn ein Beamter ein Verzeichniß...

Wenn dann schließlich der Angeklagte nicht als Beamter, sondern als „Mensch“ in der Schlinge des §. 135 fangen gelassen ist, weil dieser Paragraph neben den Urkunden auch die Acten ausdrücklich erwähnt...

Auch die sogenannte römische Rechtsregel, auf welche das Urtheil verweist: „Mala fides superveniens non nocet“ (der anfängliche gute Glaube wird durch späteres Benehmen des Unrechtes nicht unrichtig gemacht)...

Man kann der Meinung sein, daß Politik und Justiz zwei verschiedene Dinge seien und daß es überaus gefährlich wäre für die persönliche Rechtsicherheit und Freiheit...

Jede unbefangene Prüfung wird daher die bedenklichen Mängel der juristischen Methode und des juristischen Urtheils aufdecken. Wie ist hier zu helfen?

Wir sehen nur zwei Mittel: Erstens eine Verbesserung des Gesetzes in dem Sinn, daß auf die Staatsordnung und die Staatsicherheit mehr als bisher Rücksicht genommen werde; und dieselbe nicht minder, sondern noch kräftiger geschützt werde als das Privatvermögen. Dabei wird man sich freilich davon hüten müssen, nur an den Armin'schen Fall zu denken, der sich schwerlich wiederholen wird; man wird vielmehr die Pflichttreue und den Eifer der Beamten im Verhältnis zu ihren Vorgesetzten überhaupt wirksamer als bisher vor gefährlicher Mißachtung bewahren müssen.

Zweitens wird die Organisation der Strafrechtspflege durch Beizug des Laienelementes, seien es Schöffen oder Geschworene, darauf Bedacht nehmen müssen, daß die herkömmliche juristische Methode der Gesetzesauslegung die erforderliche Ergänzung und unter Umständen Berichtigung erhalte durch den Beirath und die Mitwirkung von Männern, die dem natürlichen Rechtsgesühl und dem gesunden Menschenverstand eine Stimme verleihen, welche auch der herkömmlichen Methode der juristischen Doctrin und Praxis zu widersprechen wagt. Erst aus der Berührung und Ausgleichung der beiderlei Ansichten und Meinungen ergibt sich die volle Garantie für eine gerechte Rechtspflege.

Die beiden Gertruden.

Von M. Kieser.

(Fortsetzung.)

Die Gräfin Hohenhof hatte inzwischen die fluchtähnliche Abreise ihrer Nichte, die Umstände, unter denen sie erfolgt, und den Inhalt des Briefes, den sie durch den Kutscher erhalten, dem Baron Arnstadt mitgetheilt, und zu gleicher Zeit hatte dieser den Brief von Gertrud selbst empfangen. Da man wußte, daß viele mit ihrer Freundin von Wallburg fortgezogen, so glaubte man, sie habe dieselbe begleitet. Die Gräfin Hohenhof erinnerte sich höchlich, von einer Reise des jungen Rammadams nach Preußen gehört zu haben, wußte aber nichts Näheres darüber. Sie gab sich nun auch keine Mühe mehr mit ihren Nachforschungen und glaubte genug gethan zu haben, wenn sie sich gegen den Vorwurf des jenseitigen Vormurf stellte. Um das ihr verwandte junge Mädchen vor über Nachtrede zu schützen, erlaubte sie sich jedoch die gelächelten Freier zu unschuldig scheinende Klagen, Kräulein v. Wenden sei zu ihrem Vormund zurückgeführt. Dieser selbst, auf dem die Verpflichtung, Gertrud nachzuforschen, besonders ruhte, war zu jener Zeit von einem Schichtanfall heimgesucht, der es ihm unmöglich machte, persönlich etwas zu thun. Sein erster Brief an Gertruds Mutter mit der Anfrage, wo ihre Tochter sei und ob das Kräulein v. Wenden mit ihr gegangen, blieb unbeantwortet.

Obwohl Baron Arnstadt seinem Mündel wegen der vergeblichen Werbung seines Sohnes zürnte und ihren Character als unlenksam beurtheilt hatte, traute er ihr doch heimlich etwas Schlimmes an, sondern sah in ihrer Flucht von Wallburg nichts anderes, als die unbedachte Handlung eines eigenwilligen, reizbaren Mädchens. Auch seine Frau urtheilte nicht schlimmer von ihr und vermied darum, ebenso wie er, jeden Schritt, welcher Aufsehen erregen konnte. War Gertrud gefunden, so hoffte die Baronin durch die Drohung mit dem Urtheil der Welt sie gezwungen zu stimmen und zu einer Verbindung mit August zu bewegen. — Da kam ein Brief von dem jungen Mädchen selbst das doch mit ihrem Gewissen nicht so ganz leicht fertig werden konnte. Dieses Schreiben war durch Frau Reimann an den Baron Arnstadt befördert worden. Gertrud bat ganz demüthig um Verzeihung wegen der Unruhe, die sie ihrem Vormund verursacht habe und versicherte, daß sie wohl aufzubeihen sei. Sie ersuchte ihn dringend, noch für einige Zeit sie in ihrer Verborgenheit zu lassen, da sie seine Aufgabe zu erfüllen habe, zu der sie noch einige Monate Zeit brauche. Dabei versprach sie, ihm zu seiner Verabreichung von Zeit zu Zeit Nachricht über ihr Wohlergehen zukommen zu lassen, und wenn die erbetene Zeit um sei, ihm Alles zu erklären. — Ihre Freundin, welche noch immer in großer Sorge und im Zweifel war, ob sie selbst nicht sehr unrecht gethan, auf Gertruds Anerbieten einzugehen, beruhigte diese auf alle Weise. Sie sagte ihr, Alles gehe gut; Frau Wroffer werde ihr das verlangte gute Zeugniß nicht verweigern können, und sie selbst hoffe dann Mittel zu finden, nach sechs Monaten aus dem Dienst entlassen zu werden und nach Glinzhofbröda zu kommen.

Man war bereits im Monat September. Das Wetter war ungewöhnlich regnerisch, und besonders eine Woche hindurch floß der Regen in Strömen vom Himmel. Das Wasser in dem Flußarm, an welchem das Dorf lag, stieg zu so bedeutender Höhe, daß die Wiesen an seinem Ufer schon tiefer lagen und nur durch die festen Dämme vor Ueberschwemmung geschützt wurden.

Gertrud ging eines Nachmittags an diesem Damm entlang bis zu einer etwas höher gelegenen Wassermühle, bei der ein Wehr das Wasser staut, welches das Mühlrad trieb. Sie sah, daß das Wehr an einer Stelle zerbrochen war und wie dadurch das Wasser mit stärkerer Kraft seitwärts gegen den Damm getrieben wurde und sich mit besonderer Gewalt gegen eine Stelle des Damms brach, wo derselbe etwas weiter unterhalb eine Diegung machte. Gertrud hatte in ihrer Thüringischen Heimath oft Gelegenheit gehabt, die wüthende Kraft des Wassers kennen zu lernen und es schien ihr, als könne dasselbe an dieser Stelle so mächtig werden für den entgegenstehenden Damm. Sie

ging zum Dorfwerk zurück und schickte eine der Mägde nach dem Hauptamt mit dem Auftrage, dem Grafen von ihrer Beobachtung Anzeige zu machen. — Graf Schuren war vom Schlosse abwesend; man wußte nicht, ob er heut noch zurückkehren werde. Frau Greter kam, um zu sehen, was es denn gebe. Gertrud ging mit ihr nach der betreffenden Stelle des Damms; aber die Haushälterin, wie thöricht und unvorsichtig sie auch in ihrem Tadel war, hatte keine Erfahrung auf dem Gebiete, auf welchem sie hier ein Urtheil abgeben sollte. Sie sah den Damm noch hoch über die Oberfläche des Wassers hervorragen und begriff nicht, wo etwa eine Gefahr vorhanden sein könnte. Jedemfalls meinte sie, habe man Zeit, die Rüstthe des Grafen abzuwarten.

Als der Abend kam, konnte Gertrud sich einer ernstlichen Besorgniß nicht erwehren. Das Gut lag hoch genug; dort war nichts zu besorgen; aber das Dorf mit seinem ausgebreiteten Wohnlande und seinen Gebäuden, sowie die etwas entfernter liegenden Hüften einiger Tagelöhner waren völlig angelegt. Ein Kahn, auf dem Gertrud hin und wieder in einer freien Stunde den schmalen Flußarm besahren hatte, war in der Nähe des Wohnhauses befestigt. Sie versicherte sich, daß er im Falle einer Ueberschwemmung zu erreichen sei, und traf auch sonst im Hause sowie in den Ställen die Anordnungen, welche in ihrer Nacht oder in ihrem Gesichtskreise lagen. Bählig angeleitet legte sie sich auf das Bett.

Gegen elf Uhr vernahm sie ein so ungewöhnliches Rauschen, daß sie ausbrang mit der festen Ueberzeugung, daß ihre Besorgniß sich erfüllt hatten. Sie eilte, die Mägde und die beiden Knechte zu wecken und gab ihnen ihre Befehle mit einer Ruhe und Bestimmtheit, die jeden Ausbruch des Schreckens bei ihren Untergebenen niederhielt. Wer es einmal erfahren hat, weiß, wie unaufhaltsam schnell das Wasser seinen Weg nimmt, wo keine Schranke sich ihm in den Weg stellt. An etwas Anderes als an das Fortschaffen von Menschen und Vieh war kaum noch zu denken, und vorläufig stand ihnen nur ein einziger Kahn zur Verfügung. Gertrud ließ diejenigen Mägde, welche durch ihre Angst und Aufregung am unbrauchbarsten waren, durch einen der Knechte hinterübern, um mehr Hülfe und vor Allem mehr Röhre zu bringen, das Vieh fortzuschaffen; dann schon stieg das Wasser in den Ställen und drang auch in das Wohnhaus ein. Sie selbst schaffte inzwischen mit den übrigen Mägden, das was noch zu retten war, in den Bodenraum und stellte eiligst ein Gerüst in den unteren Räumen und eine Art von Brücke nach den Ställen her, um einen trocknen Weg dahin zu haben. Sehr bald war auch kräftige Hülfe da, und unter Gertruds Anleitung wurden die Röhre in die Röhre geschafft.

Es war gegen Mitternacht, als sie unter dem diesfachen Rauschen und Schreien um sich her eine Stimme vernahm, die ihr Herz höher schlagen ließ, und bald sah sie Kurt an ihrer Seite. Er sagte ihr kein Wort, aber der große Muth, welchen er auf sie warf, als sei alle Sorge gehoben, nun er sie gefunden, machte ihre Wangen noch heißer, als dieselben bereits von der Anstrengung waren.

Unter seiner Anordnung ging die Arbeit noch schneller und wirksamer von Statten. Auch nach dem entfernt liegenden Häuser der Tagelöhner wurden Röhre geschickt. Der Graf selbst, ein geschickter Arbeiter, fuhr ebenfalls mit den übrigen hin und her. Der Mond, welcher bisher trotz des trüben Himmels Licht genug gegeben, hatte die nächtliche Arbeit erleichtert. Jetzt war er aber seinem Unterzuge nahe; die Zeit mußte also schnell genützt werden; denn bei völliger Dunkelheit war es unmöglich, die Säue, Bäume und andere Hindernisse auf dem überschwemmten Lande zu vermeiden.

„Wer ist noch drüben?“, fragte der Graf einen der Knechte, der so eben mit einem Kahn voll Personen und Sachen an ihm vorüberkam.

„Der Meyer aus dem hintersten Hause mit seinen Kindern und seiner alten Mutter,“ war die Antwort.

„Die Junger Weimann ist eben mit dem Kahn hinübergefahren, rief ein Knecht von einer anderen Seite her. „Allein?“ fragte der Graf erschrocken.

„Sie wollte Niemanden mitnehmen,“ antwortete der Knecht, „weil sie meinte, wir müßten alle mithe. Auf der Rückfahrt wird ihr der Meyer helfen, und die Junger Weimann versteht das Venen noch besser als wir alle.“

(Fortsetzung folgt.)

— Ein Correspondent des N. N. Fr. gibt folgende ergötzliche Schilderung über den Empfang der spanischen Botschaft in Paris bei Don Alfonso: „Raum wurde das Pronunciamento in Paris bekannt, als Herr Vega de Arrijo nach Nizza abreiste, sondern sich an der Spitze des ganzen Gefandtschafts-Personals in das Hotel Bagration begab, um dem neuen Könige seine Huldigung darzubringen. Der erste Gefandtschafts-Secretär, Hernandez y Gorria, hielt eine halbseitige Ansprache, die an Unterwürfigkeit und Speicheldrüse alles Tageweise überbot. Hierauf sollte der kleine Alfonso erwidern, er hätte jedoch seine anwendig gekörnte Rede vergessen. Nach einer lächerlichen Pause hob er endlich an, indem er einige zusammenhängende Sätze stotterte. „Bemerkliche Männer aller Parteien. . . Alle Parteien. . . Amee. . . ja, auf die Amee wird man sich stützen müssen. . . und auch auf alle Spanier. . . König aller Spanier. . . u. s. w.“ Nachdem er ausgestottert hatte, küßte Don Hernandez de Gorria der unempfindlichen Isabella und ihrem Sohne ehrerbietig die Hände, das übrige Gefandtschafts-Personal bis hinauf zum Portier folgte seinem erbebenden Beispiele, und — die Comédie war zu Ende.“

Die Witterungsverhältnisse zu Halle im Decbr. 1874.

Nach den Beobachtungen der hiesigen k. meteorolog. Station. Der mittlere Barometerstand des Monats war um 2^u.52 tiefer als das mehrjährige Mittel, welches

334^u.16 beträgt. Die Grenzen, zwischen denen der Luftdruck schwante, waren nur wenig weiter als die Durchschnittsgrenzen mehrjähriger Maxima und Minima (341^u.32 und 327^u.03). Die größte Schwanung binnen 24 Stunden fand statt vom 10. zum 11. Mittags, wo das Barometer um 10^u.03 fiel.

Die mittlere Monats-Temperatur war um 2^o.30 tiefer als das mehrjährige Mittel, welches 1^o.78 beträgt; die mittlere Tages-Temperatur schwante zwischen 5^u. (am 9.) u. —5^u. (am 30. u. 31.). Die Grenzen der Temperatur des Monats fallen nahezu mit den Durchschnittsgrenzen zusammen. (7^o.3 und —8^o.2.)

Der größte Wechsel der Temperatur von einem Tage zum andern fand statt vom 5. zum 6. Morgens, wo das Thermometer um 9^o.2 stieg. Die größte Wärmeeinnahme im Laufe eines Vormittags wurde beobachtet am 5. wo es Mittags 2^u Uhr um 6^o.8 wärmer war als Morgens 6^u Uhr. Dagegen war dieser Monat voll von Temperatur-Anormitäten; es war nämlich

Table with 2 columns: Time and Temperature difference. Rows include 5. Abends 1^u 40 wärmer als Mittags, 6. do. 0^u.8 do., 8. do. 0^u.1 do., 11. do. 0^u.2 do., 16. do. 0^u.2 do., 17. do. 0^u.4 do., 22. do. 0^u.6 do., 23. do. 0^u.6 do., 27. do. 0^u.3 do.

Table with 2 columns: Time and Temperature difference. Rows include 17. Morgens 0^u.4 wärmer als Mittags, 20. do. 0^u.3 do., 23. do. 0^u.4 do., 24. do. 0^u.1 do., 27. do. 0^u.2 do.

Aus den regelmäßigen Beobachtungen ergeben sich für Luftdruck, Dunstdruck, Procente der Feuchtigkeit und Wärme folgende Mittel:

Table with 5 columns: Mittel der Beobachtungen, Luftdruck in parisi. Linien, Dunst, Procente der Feuchtigkeit nach Baum, and Barometer. Rows include 6 Uhr Morgens, 2 Uhr Mittags, 10 Uhr Abends, and im Monat.

Der Druck der trocknen Luft beträgt also 330^u.04.

Die beobachteten Extreme waren:

a) Luftdruck: Höchster am 29. Morgens 6 Uhr: 339^u.77, geringster am 10. Morgens 6 Uhr: 322^u.13, größte Differenz im Monat: 17^u.64.

b) Dunstdruck: Höchster am 1. Mittags 2 Uhr: 2^u.98, geringster am 5. Morgens 6 Uhr: 0^u.80.

c) Procente der Feuchtigkeit: Höchste am 29. Mittags 2 Uhr: 93.5%, geringste am 11. Mittags 2 Uhr: 48.8%.

d) Luftwärme: Höchste am 1. Mittags 2 Uhr: —6^u.4, geringste am 31. Morgens 6 Uhr: —6^u.4, größte Differenz im Monat: 15^u.0.

Der Wind, dessen Richtung ebenfalls täglich 3mal notirt wird, wehte:

Table with 3 columns: Direction, Frequency, and Direction. Rows include 3mal N, 3mal S, 0mal NNO, 2mal SSW, 1mal NO, 22mal SW, 0mal ONO, 2mal WSW, 0mal O, 3mal WNW, 3mal OSO, 2mal WNW, 12mal SO, 28mal NW, 0mal SSO, 1mal NNW.

Das Uebergewicht der Winde liegt also in der von SSW (durch W) nach N sich erstreckenden Hälfte der Windrose.

Die mittlere Windrichtung, berechnet nach der Formel von Lambert, liegt zwischen WSW und W, sie ist nämlich S — 84° 32' 16" 46 — W, während sie in mehrjährigen Mittel zwischen SW und WSW liegt.

Der Himmel war durchschnittlich trübe (8.)

bedeckt an 17 Tagen; trübe an 5 Tagen; wolllig an 4 Tagen; ziemlich heiter an 2 Tagen; heiter an 2 Tagen; völlig heiter an 1 Tage (am 4.)

Der feuchte Niederschlag des Monats betrug 538.0 Cubitoll, (gegen 154.82 Cubitoll des mehrjährigen Mittels), also durchschnittlich jeden Tag 17.35, und zwar von Regen 28.4, von Schnee 509.6 Cubitoll. Wäre die gefallene Wassermenge auf der Erde stehen geblieben, so würde sie dieselbe 44^u.833 bedecken.

Wäre der Schnee liegen geblieben, wie er gefallen ist, so würde er 24.75 Zoll hoch liegen.

- Table with 2 columns: Day and Weather description. Rows include Tage mit Thau, Ref. 6., Nebel 13., Regen 3., Schnee 12., Regen mit Schnee, Graupeln, Hagel, Schloffen, Niederschlag überhaupt: 23., einer Temperatur unter 0^u: 22., von 20^u n. mehr: 0.

Abänderungen des bisherigen Posttarifs.

Mehrfach geäußerte Wünsche haben uns veranlaßt, die bisher in einzelnen Notizen zerstreuten Mittheilungen über die bis jetzt ins Leben getretenen Abänderungen des Posttarifs noch einmal in übersichtlichem Zusammenhange wiederzugeben.

- Es beträgt:**
- das Porto
 - für Drucksachen, welche unter der Adresse bestimmter Empfänger zur Post gegeben werden, auf alle Entfernungen

bis 50 Gramm einschließlich	3 Pf.
über 50 " 250 "	10 "
250 " 500 "	20 "
500 Gr. bis 1 Kilogr.	30 "
 - für Drucksachen, welche als aussergewöhnliche Beilagen solcher Zeitungen und Zeitchriften, die durch die Post bezogen werden, zur Einlieferung gelangen

für jedes einzelne Beilage-Exemplar	1/4 Pf.
-------------------------------------	---------

 Eine Ermäßigung bei Einlieferung größerer Mengen findet nicht statt;
 - das Porto für Waarenproben ohne Unterschub der Entfernung und des Gewichts 10 Pf.
 - die Gebühr für Zeitungen mittelst Postanweisung

bis 100 Mark	20 Pf.
über 100 " 200 "	30 "
200 " 300 "	40 "
 - die Postzuschlagsgebühr für jede Mark oder jeden Theil einer Mark 2 Pfennige, mindestens aber 10 Pf.
 - die Gebühr für die Einlieferung von Postsendungen nach dem Landbestellbezirke einer Postanstalt mindestens 50 Pf.
 - für die Bestellung der gewöhnlichen Pakete im Ortsbestellbezirke:
 - bei den Postämtern:
 - für Pakete bis 5 Kilogr. einschließlich 10 Pf.
 - für schwerere Pakete 15 "
 - bei den übrigen Postanstalten:
 - für Pakete bis 5 Kilogr. einschließlich 5 Pf.
 - für schwerere Pakete 10 "
 Gehören zwei oder mehr Sendungen zu einer Belegadresse, so wird für jedes Paket der Satz von 5 Pfennigen, jedoch im Ganzen mindestens so viel, wie für eine einzelne Sendung im Gewicht über 5 Kilogramm erhoben;
 - an Orten, wo Briefe mit höherer Werthangabe als 1500 Mark und Pakete mit Werthangabe durch die bestellenden Boten im Ortsbestellbezirke ausgetragen werden,

- für Briefe mit Werthangabe über 1500 bis 3000 Mark 10 Pf., über 3000 Mark 20 "
 - für Pakete mit Werthangabe: die Sätze für Briefe mit Werthangabe; wenn aber der Tarif für die Bestellung der gewöhnlichen Pakete höhere Sätze ergibt, diese letzteren.
- 8) Alle Sendungen, welche an Einwohner im Orts- oder Landbestellbezirke der Aufgabe-Postanstalt eingeliefert werden (ausschließlich der gewöhnlichen Briefe), unterliegen denselben Sätzen (einschließlich der Befreiungen), wie die mit den Kosten von weiterer eingegangenen gleichartigen Sendungen, mit der Maßgabe, daß, soweit bei den Sätzen die Entfernung mit in Betracht kommt, stets der für die geringste Entfernung bestimmte Satz angewendet wird.
- 9) das Zeitungsbestellgeld für jedes Zeitungs-exemplar jährlich:
 - bei Zeitungen, welche wöchentlich einmal oder seltener besetzt werden 60 Pf.
 - bei Zeitungen, welche mehrmals, aber nicht öfter als einmal täglich besetzt werden 1 Mark 60 Pf.
 - das Bestellgeld für die amtlichen Verordnungsblätter 60 "
- 10) die Porto- und Sendungsgebühr monatlich 5 Pfennige für jede Mark, mindestens aber 50 Pf.
- Es werden an das Publikum herausgegeben:
- ungestempelte Formulare zu Postkarten, nicht mit steinernen besetzte Formulare zu Postanweisungen und Post-Paketaffresen, Formulare zu Postaufträgen (Postmandaten), sowie zu Postbescheidenschein zum Preise von 5 Pfennigen für je 10 Stück zu Postkarten mit Rückantwort zu 5 Pfennigen für je 5 Stück.
 - Der bei Berechnung des Postes für außerordentliche Zeitungsbeilagen, der Postzuschlagsgebühr und des Zeitungsbestellgeldes im Gesamtbetrage sich ergebende Bruchtheil einer Mark wird nachstehensfalls auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme aufwärts abgerundet.
 - Für diejenigen Staatsgebiete, in welchen bisher die Gebühren nach dem in der süddeutschen Guldenwährung festgesetzten Tarife erhoben worden sind, kommen nach folgende Bestimmungen in Betracht:

- Die Gebühren sind festgesetzt worden:
- für Postkarten auf 5 Pf., und für Postkarten mit Rückantwort auf 10 "
 - für Postauftragsbriefe auf 30 "
 - für die Einlieferung von Postsendungen im Ortsbestellbezirke auf 25 Pf., bei 50 "
 - für Ueberweisung von Zeitungen auf 50 "
 - für die Bestellung von Briefen mit Werthangabe bis 1500 Mark im Ortsbestellbezirke auf 5 "
 - für die Bestellung von Briefen mit Werthangabe, Einschreibepaketen und Postanweisungen nebst den zugehörigen Beilagen nach dem Landbestellbezirke auf 10 "
 - für die von den Landbriefträgern auf ihren Bestimmungsorten eingesammelten postpflichtigen Einschreibesendungen, sowie für Pakete, Postanweisungen und Briefe mit Werthangabe auf 5 "
- Ferner sind durch die neue Postordnung für die Befreiung von Drucksachen, Zeitchriften, Katalogen, Büchern u. s. w. unter Band mit der Befreiung, also mit der schnellsten Beförderungsgeschwindigkeit, folgende Befreiungen eingetragen. Das Porto ist für die erste Gewichtsklasse (bis 50 Gramm) mit 4 Pfennig festgesetzt. Während bei Sendungen über 50 Gramm die Taxe bisher für je 50 Gramm mit 4 Pfennig fest; sind alle Gewichtsklassen zwischen 50 und 250 Gr., also bis 1/2 Pfund, in eine zusammengefaßt, für welche das Porto 10 Pfennig beträgt. Für die demnach folgende Stufe von 250 bis 500 Gramm (1/2 bis 1 Pf.) ist das bisherige Porto von 3 Groschen auf 20 Pfennig ermäßigt. Endlich ist, namentlich im Interesse des buchhändlerischen Verkehrs, eine neue Gewichtsklasse von 500—1000 Gramm (1 bis 2 Pfund) hinzugefügt, für welche das Porto ebenfalls ohne Unterschied der Entfernung auf den mäßigen Betrag von 30 Pfennigen festgesetzt ist.
- Sämmtliche vorstehend aufgeführten Gebührensätze sind in Mark und Pfennigen der Reichswährung ausgedrückt.

Bekanntmachung.

In diesen Tagen werden den hiesigen Hausbesitzern durch die Real- und Polizeibehörden wieder Formulare zugesandt, um damit bis zum 1. Januar d. J. die Veränderungen von Wohnungs- und Mieths-Veränderungen zu verzeichnen.

- Die Ausfüllung der Formulare ist so zu bewerkstelligen, daß die Veränderungen bei Ausfüllung des Formulars und zur Erparung von Verhältnissen für die Hausbesitzer geben wir nachstehende Instruktionen. Bemerkungen zur Nachsichtung für die Letzteren:
 - Die Veränderungen-Tabellen ist auf genaue Gewissenhaftigkeit und Sorgfältigkeit, den vorgeschriebenen Spalten entsprechend, auszufüllen.
 - Die Ausfüllung ist derartig zu bewerkstelligen, daß unmittelbar neben dem Namen und Stand des ausziehenden Miethers und der Wohnung, nach welcher derselbe verzieht, der Vor- und Zuname und Stand des an seine Stelle neu einziehenden Miethers, sowie des Letzteren frühere Wohnung ersichtlich ist.
 - In das Formular sind auch solche Veränderungen einzutragen, welche sich nur auf Austausch von Gelassen Seitens der bereits im Hause wohnenden Personen beziehen.
 - Kendert sich die Vermietung der Gelasse, so ist im Formular ersichtlich zu machen, welche Gelasse jeder einzelne Miether inne hat.
 - Ist ein Miether aus und die von ihm inne gehaltenen Räume bleiben unbewohnt, so ist an Stelle des neuen Miethers der Vermerk "leer" zu schreiben.
 - Ist der einziehende Miether in leerstehende Räume, so ist (mit Angabe des Stadtwirks) zu schreiben: "Wohnung stand bisher leer."
 - Bei möblirten Wohnungen ist es nicht notwendig, die Miether persönlich anzugehen, es genügt vielmehr, wenn angegeben wird, daß diese Wohnungen leer stehen oder bezogen sind. Nur sind dieselben unter Angabe des Stadtwirks näher zu bezeichnen.
 - Solche Personen, welche im Hause nur Schlafstätte haben, sind in das Formular nicht aufzunehmen.
 - Der Miethzins ist von jetzt ab in Mark, Reichsmünze, anzugeben.
 - Für den Fall, daß Veränderungen überhaupt nicht vorgekommen sind, ist das auf der Rückseite des Formulars befindliche, links stehende Attest zu vollziehen; im andern Falle das rechts befindliche Attest.
 - Alle während des Quartals vorkommenden Veränderungen, vornehmlich die in Folge Vermählung von Neubauten, hiesigen Veränderungen entstehenden, sowie die Veränderungen, welche in Ansehung der Personen durch das Ein- oder Ausziehen eines Miethers, oder in Ansehung des Miethsbetrages durch Erhöhung oder Herabsetzung der Mieths eines wohnen geblieben oder eingezogenen Miethers, oder endlich dadurch eingetreten, daß der Eigentümer eine bisher als unermiethet angemietete Wohnung ganz oder theilweise in eigene Benutzung genommen, sind unversäglich in unserm Steuer-Büreau, Zimmer Nr. 13, anzumelden. Wir bemerken dabei, daß der Wohnungswechsel hiernach doppelt, einmal im Einwohner-Mieths-Liste, das andere Mal im Steuer-Büreau zu melden ist.
 - Für jede unentgeltliche oder unrichtige Angabe verfällt der Eigentümer oder dessen Stellvertreter in eine Ordnungsgeldstrafe von 1 bis 10 Thaler (§. 53 der Städteordnung) und haftet außerdem für jeden durch sein ordnungswidriges Verhalten der Communalverwaltung etwa erwachsenden Steuerverlust.
- Halle, den 4. Januar 1875. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 16 der von Königlich v. Regierung zu Merseburg unterm 13. Mai 1868 wegen Festhaltung der Sonn- und kirchlichen Fest- und Feiertage erlassenen Polizei-Verordnung — Amtsblatt des 1868 Stück 22 — wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für diese Stadt im Allgemeinen die Stunden von 9 bis 11 Uhr Vormittags, und von 2 bis 3 1/2 Uhr Nachmittags als die Zeit des öffentlichen Gottesdienstes, während welcher der gewerbliche Verkehr nach Außen gänzlich eingestellt werden muß, festgesetzt sind.

Halle, den 2. Januar 1875. Die Polizeiverwaltung.

Aufforderung zur Anmeldung behufs Aufnahme in die Militär-Stammrolle.

In Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 59 und 60 der Militär-Ersatz-Instruktion werden sowohl die in hiesiger Stadt geborenen, wie die sich hier aus dem deutschen Reiche vorübergehend aufhaltenden jungen militärpflichtigen Männer, sofern dieselben nicht schon den Berechtigungschein zum einjährigen freiwilligen Militärdienst besitzen, hierdurch aufgefordert, in nachbezeichnetem Reizefolge in unserem Militär-Büreau, Polizei-Gebäude Zimmer Nr. 2, in den Vormittags-Stunden sich zur Stammrolle anzumelden:

- Am Freitag den 15. Januar c. sämtliche Rekruten, d. h. diejenigen, welche 1852 und früher geboren sind und bis jetzt aus irgend welchem Grunde eine definitive Abfertigung bezüglich ihres Militär-Verhältnisses noch nicht erhalten haben.
 - am Sonnabend und Montag den 16. und 18. Januar die im Jahre 1853 geborenen,
 - am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 19., 20. und 21. Januar die im Jahre 1854 geborenen, und endlich
 - am Freitag, Sonnabend, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend den 22., 23., 25., 26., 27., 28., 29. u. 30. Januar c. die im Jahre 1855 geborenen Militärfähigen.
- Dieserigen Mannschaften, welche im Vorjahre nicht hier, sondern in einem anderen Reize gemustert und zurückgestellt sind, haben den Lösungs- und Befreiungs-Schein, dagegen die Mannschaft des jüngsten Laufjahrganges, die 1855 geboren, mit Ausnahme der hier geborenen, den Lauffchein mit zur Stelle zu bringen und vorzulegen.
- Die Mannschaften der Jahrgänge 1853 und 1854, welche hier domicilberechtigt sind, haben sich aus dem Grund, wenn sie seit der letzten Feststellung ihre Wohnungen gewechselt haben.
- Die Eltern, Vormünder, Lehr- und Brodherren der Militärfähigen haben die Letzteren bei eigener Verantwortlichkeit zu dieser Meldung anzuhalten event. im Falle der vorübergehenden Abwesenheit derselben die Meldungen an den festgesetzten Tagen bei Vermeidung der im Patagr. 176 ad 1 der Ersatz-Instruktion angedrohten Strafen selbst zu bewirken.
- Schließlich machen wir diejenigen Militärfähigen, welche in diesem Jahre gestellungspflichtig werden — die 1855 geborenen — und auf Grund ihrer Schutzgenüsse oder durch abgelegenes Examen die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst nachzuweisen beabsichtigen, in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß die betreffenden Gesuche mit den vorgezeichneten Attesten bis zum 1. Februar c. bei der königlichen Prüfungs-Commission für Freiwillige zum einjährigen Militärdienst zu Merseburg anzubringen sind.
- Halle, den 5. Januar 1875. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Zinsenzahlung bei der städtischen Sparkasse wird in den Tagen vom 4. bis incl. 23. Januar kat. Nachmittags von 2—6 Uhr in der Weise stattfinden, daß in der ersten Woche — vom 4. bis 9. Januar — die Bücher von Nr. 1 bis 20,000, in der zweiten Woche — vom 11. bis 16. Januar — die Bücher bis Nr. 25,000, und in der dritten Woche — vom 18. bis 23. Januar — die Bücher bis Nr. 27,600 abgefertigt werden.

Halle, den 22. December 1874.

Directorium der städtischen Sparkasse.

Besten Magdeburger Sauerkohl, grüne Schnittbohnen, Preiselbeeren, feinste Braunschweiger Cervelatwurst, besten Emmenthaler Schweizerkäse, Limburger Käse.
Süße Sahnenbutter, täglich frisch, **Wairische Butter**, **Schmelzbutter**.
 Böhm. Pfannen, süßl. Pfannen, amerit. Schnittäpfel, guttoshende Güssenfrüchte empfiehlt **Albert Beegen**, gr. Ulrichsstr. 30.

W. Kohl's Hotel zur „Stadt Berlin“
 empfiehlt sein neues **Carambolage-Billard** einem geehrten Publikum zur fleißigen Benutzung.

Brauerei Giebichenstein.
 Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am 1. Januar a. c. die Restauration in der Brauerei von Herrn Schauer & Co. übernommen habe und am 9. d. M. eröffnen werde. Ich halte dieselbe recht fleißigem Besuch empfohlen und gebe die Versicherung, stets mit guten Speisen und Getränken anzukommen sowie für eine prompte Bedienung besorgt zu sein.
Uchingsvoll
Wilhelm Meyer.

Würfel u. Würfelbecher, Damenbretter, Schachspiele, Dominos, Lotto, Glocke und Hammer, Belagerungsspiele, Rechenlotto sowie Gesellschaftsspiele sind in allen Nummern wieder am Lager bei **C. F. Ritter**, gr. Ulrichsstr. 42.

Pariser Ballschuhrosetten empfiehlt in allen Farben **F. Noah**, gr. Klausstr. 2.
 Von heute an täglich **frische Pfannkuchen**.
 gr. Ulrichsstr. 50, **G. Schimpf**, Bäckern.

Müller's Belle vue
 Sonntag den 10. Januar Abends 7 1/2 Uhr
Vocal- und Instrumental-Concert
 des „**Deutschen Gesangvereins**“
 (Direction **A. Schüssler**)
 Karten zu 3 *gr.* sind vorher in den Cigarrenhandlungen von Gebhardt & Müller, Leipzigergasse 9, und **F. W. Klaus**, Leipzigergasse 77 zu haben. An der Kasse 4 *gr.*
 Nach dem Concert **Ball**.
 Der Vorstand.

Montag den 11. Januar 1875
Erste grosse Volks-Redoute
 in sämmtlichen Räumen von **Müllers Bellevue**

Ununterbrochen Concert- u. Ballmusik von der ganzen Capelle des Herrn Musikdirector Fr. Menzel.
 Zu anderer Unterhaltung ist eine Künstler-Gesellschaft von Ruf engagirt.
 Punkt 10 Uhr beginnt **große Blumen-Polouaise**, bei welcher die originellsten u. geschmackvollsten Masken nach unparteiischer Wahl durch Präsente ausgezeichnet werden.
 Alle Localitäten sind in entsprechender Weise festlich decorirt und von Abends 7 Uhr an geöffnet.
 Nur Maske oder Ball-Anzug berechtigt zum Eintritt. Den Anordnungen der Balloberster ist unbedingt Folge zu leisten. Costüme aller Art und Masken sind in reicher Wahl zu wäßigen Preisen am Eingange des Locals zu haben. Das Demasciren bleibt Behermann unbenommen.
 Herrenbillets à Stück 1 *gr.*, D.-Markt, Damenbillets à Stück 1 *gr.* D.-Markt sind vorher in der Cigarrenhandlung von **C. F. G. Kitzing**, Schmeerstraße 43 und im Locale zu haben.
 Abends an der Kasse für Herren 2 *gr.*, für Damen 1 *gr.*, D.-Markt. Zuschauerbillets werden nicht ausgegeben.
C. Ermes.

Café Royal,
 7. Rathhausgasse 7.
 Von heute ab wieder frische **Magdeb. Saucischen**, Sonntag Abend
Ericassé von Huhn.
 Wohliger Appetit jetzt vorzüglich.
F. C. Müller.

Café National,
 Schmeerstraße 30, 1. Etage, empfiehlt heute Abend **Pöfelrippchen**.
Gulmbacher von E. Fering, fr. Billard.
Mebel'sches ff.

Brode's Restauration.
 Montag den 11. Januar Schlachtefest.
 Früh 9 Uhr Wellfleisch, — Abends diverse **Wurst und Suppe**.

Saal-Schloss-Brauerei zu Giebichenstein.
 Heute Sonntag den 10. Januar **grosses Militärconcert** von der Capelle des Füßiller-Bataillons 36. Regts. zu Halle.
 Entree für Herren 2 1/2 *gr.*, Damen 1 1/2 *gr.*
Mannhardt, Stabshornw.

Stange's Restauration,
 11. Ulrichsstraße 4.
 Heute Sonnabend und folgende Tage **Abendunterhaltung** von einer beliebigen Capelle.
 Montag den 11. Januar **großes Schlachtefest**, früh 9 Uhr Wellfleisch, Abends frische **Wurst und Suppe**. Für Unterhaltung ist bestens gesorgt.
 11. Ulrichsstr. 4, bei **Stange**.

„Zum Markgrafen“
 Heute Sonntag früh **Speckfuchen**.
Klopzig's Restauration,
 Berggasse 1.
 Heute 9 Uhr **Speckkuchen**.

Ascania.
 Sonntag den 10. Jan. Nachm. 3 Uhr **General-Versammlung**.
 Der Vorstand.

Albatros.
 Sonntag den 17. Januar **Maskenball** im Salon zum Kühlenbrunnen.
 Billets für Herren-Masken à 10 *gr.*, Damen-Masken 5 *gr.*, Zuschauer 3 *gr.*
 sind zu haben bei Herrn **Kestler**, Käblerbrunnen und bei Herrn **Engelhardt**, alter Markt 31.
 Anfang 7 Uhr. Der Vorstand.

Salon zum Rosenthal.
 Sonntag den 10. Januar Abends 7 Uhr **Ball** bei gut besetzter Orchester-Musik.
 Der Vorstand.

Stadt-Theater.
 Sonntag den 10. Januar. Mit aufgehobenem Abonnement. **Erstes Début der Operetten-Soubrette** **Hänslein** **Deemine** **Comme vom** **Thalia-theater zu Hannover.**
Parifer Leben.
 Komische Operette in 5 Acten nach d. Französischen des **Meilhac** und **Halevy** von **Carl Treumann**. Musik von **Baquès** **Offenbach**.

Neues Theater.
 Sonntag, den 10. Jan. Abends **Grosses Extra-Concert** vom **Halleschen Stadt-Orchester**.
 Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 30 *gr.* **W. Halle.**

Weintraube.
 Sonntag den 10. Jan. **Grosses Extra-Concert** vom **Halleschen Stadt-Orchester**.
 Anfang 8 1/2 Uhr. Entree 30 *gr.* **W. Halle.**

Freyberg's Garten.
 Sonntag den 10. Januar **Nachmittags Concert** v. Musikdirector **Fr. Menzel**.
 Anfang 1/2 4 Uhr. Entree à Person 30 *gr.* **W. Halle.**
 Allen Freunden der bekannten Melodie **Tralala, tralala etc.** das selbige zum ersten Mal gespielt wird.
D. D.

Café David.
 Sonntag den 10. Jan. Nachm. 1/4 Uhr **Nachmittag-Concert** u. Musikdirector **Fr. Menzel**.
 Entree à Person 30 *gr.*

Kaiser-Wilhelms-Halle.
 Sonntag den 10. Jan. Abends 1/8 Uhr **grosses Abend-Concert** u. Musikdir. **Fr. Menzel**. (Ganze Cap.)
 Entree à Person 50 *gr.*

Hotel zur Tulpe.
 Montag, den 11. Januar **kein Concert**, sondern **Dienstag, den 12. Januar**.
 Tanz-Unterricht, nach leicht faul. Methode jed. Sonntag im **Ros** enthalt. Anmeldungen daselbst und kl. Sandberg 5.

Brockenhans.
 Freitag den 15. Januar **grosser Maskenball**.

Brockenhans.
 Heute Sonntag **Gesellschafts-Ball**.
 Anfang 4 Uhr. Der Vorstand.

Eremitage.
 Sonntag von Nachmittags 4 Uhr ab **Tanzmusik**.

Kaiser Wilhelms-Halle
 Montag den 18. Januar 1875
Großer Maskenball
 Programm Näheres. Nesse.

V. Ch. H.
 Sonntag den 17. Januar **erster großer Maskenball** im schön decorirten Saale des Herrn **Friedrich** in **Freyberg's Garten**.
 Anf. 7 Uhr. Herren Billets für Masken à Stück 10 *gr.*, Damen-Billets für Masken à Stück 3 *gr.*, Zuschauer Billets à Stück 3 *gr.*
 Karten sind zu haben beim Restaurateur Herrn **Selze**, gr. Ulrichsstraße und Abends an der Kasse. Auch sind Masken im Locale zu haben.
D. S.

RAUCHFUSS'S ETABLISSEMENT ZU DIEMITZ.
 Sonntag den 10. Jan. **Ballmusik** bei gut besetztem Orchester. Anfang 8 1/2 Uhr

Für die Redaction verantwortlich **D. Bertram**. — Druck der Buchdruckerei des **Wasserklosters**.